

(A) (Nacken [GRÜNE])

im Bereich der Architektenkammer, nämlich die der Stadtplaner und Stadtplanerinnen. In den 68ern wurde dieser Studiengang an verschiedenen Universitäten auf Druck der Studierenden eingerichtet. Architektur, Wohnen und Stadt sollten im Studium nicht länger allein unter den Aspekten Baukunst und Bautechnik betrachtet werden. Gesellschaftspolitischen und sozialen Aspekten wurde ein entsprechender Raum im Studium eingeräumt.

Obwohl in den letzten Jahren die Arbeit in der Praxis wie auch im zuständigen Landtagsausschuß von städtebaulichen Problemstellungen geprägt wurde, ist das Berufsbild von Stadtplanern und Stadtplanerinnen bis heute nicht in der Architektenkammer verankert worden. Heute sind diese Probleme hinter das Problem der Schaffung von ausreichendem Wohnraum zurückgetreten. Fragen von Stadtentwicklung, Stadtverkehr, Umweltschutz im Städtebau oder Städtebau im menschlichen Maßstab sind jedoch bei weitem nicht gelöst. Eine qualifizierte Ausbildung von Stadtplanerinnen und -planern ist daher nach wie vor dringend erforderlich. Der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnung kann gewährleisten, daß die Ausbildung den anstehenden städtebaulichen Anforderungen Rechnung trägt.

(B) Wir werden jedenfalls der Überweisung und auch der Anhörung des Ausschusses zustimmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Schultz [SPD])

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab über die Empfehlung des Ältestenrats, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zu einer Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3696

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Minister Bruns das Wort.

(Zuruf: Krumsiek!)

- Entschuldigung! Dann darf ich dem Herrn Justizminister das Wort erteilen. Bitte schön.

Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe dieses Gesetz in Vertretung für den Innenminister ein.

Bei den Beratungen zur Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes in den Jahren 1989 und 1990 wurde bei der Erörterung der Berechtigung zur Ausführung von Urkundsvermessungen auch die Frage nach der Zulassung zum Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs gestellt. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen nun vor.

(D)

Die Grundsätze des seit 1965 in Nordrhein-Westfalen geltenden Berufsrechts sind in der neuen Berufsordnung beibehalten worden. Freiberufliche Vermessungsingenieure werden durch die öffentliche Bestellung nach dieser Berufsordnung zu Organen des öffentlichen Vermessungswesens. Sie behalten den Status eines freien Berufs und werden deshalb nicht in die öffentliche Vermessungsverwaltung eingegliedert, sondern ihr angegliedert.

Die Tätigkeiten, zu denen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure berufen werden, umfassen die gesamte Landesvermessung im Sinne von § 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes, also zum Beispiel

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

auch das Lage- und Höhenfestpunktfeld sowie die topographische Landesaufnahme.

Die Eckpunkte, meine Damen und Herren, der Änderung gegenüber der bisherigen Berufsordnung sind folgende: Der Kreis der Personen, die zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bestellt werden können, wird auf Fachhochschulingenieure ausgedehnt. Sie müssen zusätzlich die Laufbahnprüfung für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst und sechs Jahre Berufspraxis nachweisen. Wichtige Neuerung ist auch, daß Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sich nunmehr zu Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen zusammenschließen oder sich an solchen Gesellschaften beteiligen dürfen.

Als Übergangsregelung für Vermessungsingenieure, die bisher Gebäude eingemessen haben, sieht § 22 vor, daß die Voraussetzungen für die Zulassung von einem Zulassungsausschuß zu prüfen sind. Das Zulassungsverfahren obliegt dann wie üblich den Regierungspräsidenten.

Meine Damen und Herren, das Vermessungs- und Katasterwesen Nordrhein-Westfalens hat gegenüber denen der anderen Länder der Bundesrepublik zwei Besonderheiten:

(B)

Erstens liegt die Führung des Liegenschaftskatasters bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Zweitens: Im Lande sind bei weitem die meisten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zugelassen.

Wir haben mit der Kommunalisierung in unserem Lande gute Erfahrungen gemacht. Die Fortschreibung des Berufsrechts knüpft an das bewährte Miteinander von Kommunen, Land und freiem Beruf an. - Ich bitte, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Justizminister für die Einbringung des Gesetzentwurfs und erteile zunächst Herrn Kollegen Reinhard von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(C)

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat bei seiner Einbringungsrede schon darauf hingewiesen, daß wir in der vergangenen Legislaturperiode das Vermessungs- und Katastergesetz novelliert haben. Was jetzt passiert, ist die Folgerung aus dem, was in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen worden ist.

Wir haben bei der Diskussion im Innenausschuß unter sehr starkem Druck der Verbände gestanden, und wir haben damals, wie wir meinten, einen guten Kompromiß gefunden in der Form, daß wir Übergangsvorschriften für die Zulassung gefunden und gleichzeitig die Landesregierung gebeten haben, die Berufsordnung entsprechend zu ändern.

Nun hatten wir geglaubt, daß durch die Novellierung der Berufsordnung eine gewisse Befriedung bei den Verbänden einträte. Aber ich muß Ihnen sagen, daß das leider nicht der Fall ist. Ich habe am vergangenen Wochenende wieder jede Menge Anrufe und im nachhinein auch entsprechende Schriftsätze erhalten, so daß es wieder einen Interessenkampf zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und den privaten geben wird.

(D)

Weiter muß ich Ihnen sagen, daß wir dieses Problem in den §§ 3 - Zulassung - und 22 - Übergangsvorschriften - intensiv erörtern werden. Ich meine, daß wir die Regelung - ich will das jetzt sehr vorsichtig sagen -, daß die Zulassungsvoraussetzungen sehr weit gestaltet sind, die Tür für einen ganz großen Personenkreis weit geöffnet ist, intensiv werden bereden müssen. Vielleicht - auch dies sage ich ganz vorsichtig - kommen wir da zu einer Änderung; vielleicht ist es möglich, den § 22 mit den Übergangsvorschriften zu streichen, weil, wie ich meine, § 3 mit den neuen Zulassungsvoraussetzungen die Gesetzesmaterie ausreichend regelt. Aber, wie gesagt, das werden wir im Ausschuß besprechen müssen, und ich gehe eigentlich auch davon aus, daß wir zu einer erneuten Anhörung der Verbände werden kommen müssen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine rein persönliche Bemerkung machen, Herr Minister!

§ 1 beschreibt das Berufsbild der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. In der Begründung wird sehr

(A) (Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD])

eingehend auf die lange, dreihundertjährige Tradition dieses Berufsstandes verwiesen, insbesondere auch auf die preußischen Traditionen. Vielleicht können wir da in der Definition des Berufsstandes etwas moderner sein. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Herzlichen Dank, Herr Kollege! - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Stallmann das Wort.

Abgeordneter Stallmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können uns weitgehend den Äußerungen von Herrn Reinhard anschließen.

Wir begrüßen es, daß endlich der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, den wir seit Monaten ange-mahnt haben. Wir werden ihn in den nächsten Wo-chen intensiv im Ausschuß beraten. Ich gehe auch davon aus, daß wir hierzu eine Anhörung der Betro-fenen innerhalb des Ausschusses durchführen müssen, da die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenver-bände, der Verbände und der Vereinigungen uns in den nächsten Tagen ins Haus stehen. Ich glaube, schon jetzt gibt es Anregungen, aber auch Kritik zum Gesetzentwurf, die wir aufarbeiten müssen.

(B)

Wir wünschen uns eine intensive Beratung, eine vernünftige Entscheidung für alle Betroffenen. Wir stimmen der Überweisung in den Innenausschuß zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke das Wort.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsi-dentin! Meine Damen und Herren! Ich darf meinen Kollegen Stallmann dahin gehend korrigieren, daß wir nicht seit einigen Monaten diesen Entwurf eingefor-dert haben, sondern schon seit einigen Jahren. Hier kann man sicherlich sagen: Was lange währt, wird

(C)

noch lange nicht gut; meine Herren Vorredner haben es schon angesprochen. Ich denke, da gibt es sicher-lich noch einige wesentliche Punkte zu diskutieren. Wenn wir das diskutieren wollten, könnten wir das nicht in fünf Minuten tun. Deshalb will ich es ganz kurz machen.

Das Einverständnis ist von allen Seiten signalisiert worden, zum einen dies im Ausschuß sehr intensiv zu beraten, zum anderen auch mit den Verbänden noch einmal in Gespräche einzutreten, um eine größtmögli-che Einigung zu bekommen. Denn es ist schon bedau-erlich - das muß ich noch einmal erwähnen -, daß wir den Entwurf so spät bekommen, daß doch die Frage erlaubt ist, ob innerhalb eines Jahres all das, was wünschenswert war und was wir uns vorgestellt ha-ben, noch verwirklicht, noch umgesetzt werden kann.

Ich wünsche uns allen eine gute Beratung. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Auch Ihnen herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort. Sie haben, was die Zeit anbetrifft, eine gute Vorlage von Ihren Kollegen.

(D)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Die werde ich unterbieten. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir halten diesen Gesetzentwurf für ein ehren- und verdienst-volles Regelwerk zur Rechtsstellung der Vermes-sungsingenieure in Nordrhein-Westfalen, natürlich auch der Vermessungsingenieurinnen. Er stellt den Versuch dar, ein Mindestmaß an Anforderungen für die Zulassung und gleichzeitig dafür festzulegen, diese Ausbildung auch für Fachhochschulabsolventen zu öffnen, und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich nur sagen: Wenn man sich diesen Gesetzentwurf durchliest, dann ist seine Sprache in einer Form abgefaßt, daß selbst routinierte Parlamen-tarier und Parlamentarierinnen das kaum verstehen

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

können. Wie sollen das eigentlich Bürger und Bürgerinnen und die betroffenen Studierenden verstehen, meine Damen und Herren? Wir sollten uns wirklich einmal überlegen, wie man eigentlich Gesetzentwürfe abfassen sollte, auch wenn sie komplizierte Materien behandeln.

Herr Kollege Reinhard hat auf den unglücklichen Bezug hingewiesen, der in dem Text zu preußischen Traditionen hergestellt wird. In der Begründung wird mit Stolz vermerkt, daß die Einrichtung freischaffender Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen und seinen preußischen Vorgängergebieten eine dreihundertjährige Tradition habe. Und es wird ebenso stolz hinzugefügt, daß die Vorgänger der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure schon vor den preußischen Katasterämtern zuständig waren für Urkundsvermessungen und so weiter, und so fort.

Ich glaube, etwas weniger Preußentum hätte diesem Gesetzentwurf durchaus gutgetan. Aber der Überweisung stimmen wir trotzdem gern zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Präsidentin Friebe: Auch Ihnen herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Kommission für Regionalbegegnungen
mit der Wirtschaft**

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3797

(C)

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir fordern in unserem Antrag die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, die die Wirtschaftsregionen des Landes aufsucht und den Meinungs austausch mit den Industrie- und Handelskammern vor Ort über die von ihnen entwickelten Regionalkonzepte und über die zu verbessernden Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft aufnimmt.

Warum fordern wir das, meine Damen und Herren? Elf Kammern haben in den letzten Wochen und Monaten regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet. Ich will auf ein Beispiel hinweisen. Ich habe der Rednerliste entnommen, daß Herr Kollege Burger gleich sprechen wird. Deshalb habe ich mir auch ganz bewußt das Entwicklungskonzept der Region Köln/Bonn etwas näher angesehen. Es ist erstellt worden von der Industrie- und Handelskammer zu Köln, der Industrie- und Handelskammer Bonn, der Handwerkskammer zu Köln und der Landwirtschaftskammer Rheinland. Ich möchte nur Punkt 8, "gemeinsames Handeln", zitieren:

(D)

Die Zukunftsaufgaben der Modernisierung unserer Gesellschaft im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt wie auf die zusammenwachsenden Staaten Mittel- und Osteuropas verlangen von den politisch Verantwortlichen klare Positionen darüber, was für die Regionen und wie es gemeinsam getan werden soll.

Die Kammern haben Handlungsfelder entwickelt, die Politik und Wirtschaft gemeinsam in Angriff nehmen wollten.

Genau das, meine Damen und Herren, wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Ein ganz kurzer Rückblick: Wir hatten hier im Plenum bei der damaligen Stahldebatte in der letzten Legislaturperiode - das war der gemeinsame Antrag